

Konzept für die Schulstation in der Charlie-Chaplin-Grundschule Stand 2017

1. Rechtliche Grundlagen

In den Grundsätzen des SGB VIII wird eine Vernetzung von verschiedenen Hilfeformen zur Effektivierung von Fördermaßnahmen zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen gefordert (§1 SGB VIII). Deutlicher Schwerpunkt der Maßnahmen und Leistungen wird auf Prävention, Integration in Familie, Schule, Lebensumfeld und Kooperation aller am Prozess der Erziehung Beteiligten gelegt.

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§11 SGB VIII)

Konkret wird auch eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt angestrebt und die Einrichtung von schulbezogener Jugendsozialarbeit als gesetzlicher Auftrag vorgegeben (§§ 11, 13 und 81 SGB VIII).

Auch die Zielsetzungen des §1 des Schulgesetzes für Berlin verpflichten zu intensiven Formen der Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen.

1

1.1 Verpflichtung für den Träger Horizonte gGmbH

Dem Träger ist bekannt, dass er durch die Finanzierung aus den Mitteln der Jugendhilfe ein eigenständiges Angebot an Schule anbietet und nicht Teil der Schule wird.

Der Träger verfügt über gute Kenntnisse des allgemeinen Jugendhilferechts, Schulrechts und des § 8 a SGB VIII. Uns ist bekannt, dass wir zum Kinderschutz verpflichtet sind und der § 8 a SGB VIII für alle Träger der Jugendhilfe bindend ist.

2. Entwicklungsstand der Schulstation an der Charlie-Chaplin-Schule

Die Charlie-Chaplin-Schule war die erste Schule, mit der wir als Träger kooperiert und bereits 2002 ein Kooperationskonzept entwickelt haben. Drei Jahre berieten wir Eltern und Lehrer/innen auf der Ebene von fallunspezifischen Leistungen.

Die Schulstation an der Charlie-Chaplin-Schule existiert seit 2010.

In dieser Zeit ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes durch die kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse der Schule, des Jugendamtes und des Trägers in regelmäßigen gemeinsamen Auswertungsgesprächen und Zielvereinbarungen geschehen. Die Dokumentation dieses Prozesses ist Teil der vertraglichen Bedingungen mit dem Jugendamt.

3. Zielsetzungen

Die Ziele für die Schulstation der Charlie-Chaplin-Schule werden als Zielvereinbarungen in Absprache mit allen Beteiligten festgelegt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit der Schule und dem Jugendamt werden sie formuliert und unterschrieben. Sie sind Bestandteil der Zusammenarbeit.

In den Zielvereinbarungsgesprächen wird auch die Erreichung der Ziele des letzten Schuljahres besprochen. Die jährlichen Tätigkeitsberichte sind hierfür die entsprechende dokumentierte Auswertung. Die Struktur von Zielvereinbarungen und Tätigkeitsberichten wurde dem Entwurf des Jugendamtes vom 24.11.2015 angepasst.

Am Jahresanfang erfolgt die jährliche Dokumentation der sachgerechten Verwendung der Mittel unter anderem durch die Kurz- bzw. Zwischenberichte bezüglich des vorherigen Kalenderjahres.

Im Alltag werden die konkreten Zielsetzungen in regelmäßigen Teambesprechungen mit der Schulleitung auf Aktualität überprüft. Der Träger gleicht sie mit allgemeinen strategischen Zielen in der Sozialraumplanung ab. In den Kooperationsgesprächen wird der Stand der Zielerreichung mit der Schule und dem Jugendamt reflektiert. Bei Bedarf werden die Ziele in gemeinsamer Absprache an aktuelle Entwicklungen in der Schule oder dem Sozialraum angepasst.

Die Ziele des Schuljahres 2016/17:

- Etablierung eines Streitschlichterprojektes von und für Schüler/innen an der Charlie-Chaplin-Grundschule
- Etablierung der sozialen Gruppe für Mädchen
- Weiterentwicklung und Umsetzung interkultureller Integration an der Schule im Rahmen des Schulprogramms „soziales Lernen und Gewaltprävention“: Eltern unterschiedlicher Kulturkreise bringen sich in das Elterncafé ein.

2

Die Ziele des Schuljahres 2017/18:

- Das Streitschlichterprojekt ist fester Bestandteil des Schulalltages.
- Die Identifizierung von Schüler/innen und Eltern mit der Schulstation wird gestärkt. Die Schulstation erneuert sich durch eine neue räumliche Ausgestaltung.
- Das Elterncafé ist als interkultureller Begegnungspunkt etabliert und wird von noch mehr Eltern unterschiedlicher Kulturkreise regelmäßig frequentiert.

Im Folgend stellen wir unsere Allgemeinen Richtungsziele vor.

Allgemeine Ziele:

Unsere allgemeinen Zielsetzungen orientieren sich an den Rahmenbedingungen des Senates und den konkreten Erwartungen der Schule (Lebensweltorientierte Sozialarbeit).

Wir möchten mit unserer Arbeit die Schule in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen, ihre sozialen, emotionalen und entwicklungspädagogischen Ziele zu erreichen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung allgemeiner sozialer Kompetenzen, vor allem durch Hilfestellungen für Kinder mit nicht adäquaten Verhaltensweisen. Durch unsere Arbeit sollen Konflikte und Stresssituationen aufgefangen und psychische Problemlagen reduziert werden, um positive Lernentwicklungen bei Kindern anzubahnen, zu unterstützen und erfahrbar zu machen. Die Schulstation soll den Erwerb kognitiven Wissens und sozialer Kompetenzen fördern, das „Lernen aus Fehlern“ ermöglichen, gewaltfreie Konfliktlösungen und Demokratiemodelle entwickeln, Empathie und Mitverantwortung sowie die Leistungsbereitschaft fördern.

Wir betrachten die Arbeit der Schulstation als kooperierenden Bestandteil des schulischen Gesamtkonzeptes, was eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bedeutet. Wir bieten ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler/innen, Eltern, Angehörige, Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Gruppenarbeit ist unsere bevorzugte Methode, sowohl bei Kriseninterventionen während der Unterrichtszeiten als auch bei Angeboten der Projektarbeit in unterrichtsfreien Zeiten. Uns ist es wichtig, frühzeitig Problementwicklungen zu erkennen (z.B. Schulumüdigkeit, Verwahrlosung, Vernachlässigung), aber auch besonderen Integrationsbedarf oder überdurchschnittliche Begabung, um eine positive Entwicklung zu fördern. Durch alternative Angebote werden wir Einfluss auf das Freizeitverhalten der Kinder nehmen und den Gebrauch der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund fördern. Ethnische / kulturelle Besonderheiten der Schüler/innen finden in unserer Arbeit Berücksichtigung, indem sie im Sinne der Sozialraumorientierung in der Schule integriert werden.

Eine weitere grundlegende Zielsetzung unserer Arbeit liegt in der Kooperation mit den Eltern und Angehörigen. Langfristiges Ziel ist eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen.

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere strukturellen Ressourcen auch für die Schule nutzbar zu machen und ggf. notwendige Kooperationspartner zu finden.

Die wichtigsten Kooperationspartner 2017 waren:

Sonderpädagogische Beratungslehrerin, eFöB, Förderverein der Charlie-Chaplin-Schule, Elternvertreter, Pflegeeltern

Jugendamt: RSD, EFB, Kjgd, Kjpd, kindschaftrechtliche Vertretung, Schulpsychologischer Dienst

Oberschulen zur Vorbereitung der Übergänge in die Oberschule (z.B. Jean-Kärmer-Schule), Träger der freien Jugendhilfe aus dem Kiez, ComX, Polizeiabschnitt 12, Sprachlotsen Nachbarschaftsetage, andere Schulstationen im Rahmen von jährlichen Treffen (Fachtage)

4. Zielgruppen

Die Hauptzielgruppe sind die Schüler/innen der Charlie Chaplin Schule mit sozialpädagogischem Bedarf, der sich aus ihrer persönlichen, familiären und/ oder schulischen Situation ergibt. Die tatsächlich erreichte Zielgruppe stellt sich in der Statistik im jährlichen Tätigkeitsbericht dar.

Im Allgemeinen arbeiten wir mit folgenden Zielgruppen:

Schüler/innen mit individuellen Problemen

- die situationsbedingt auftreten und durch zeitnahe Interventionen besser bewältigt werden können
- die sich krisenhaft entwickeln und daher Interventionen notwendig machen
- die zu Verhaltensauffälligkeiten/ Verhaltensstörungen führen, deren weitere Zuspitzung es zu verhindern gilt
- bei denen sofort weitere unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden müssen (z.B. bei Kinderschutz oder Schuldistanz)

Schülergruppen

- Schüler/innen, die als Gruppe negative Verhaltensmuster zeigen
- Schüler/innen, denen eine schnelle Integration durch ihren spezifischen ethnisch-kultureller Hintergrund schwer fällt
- Schüler/innen ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache

Eltern / Angehörige / Erziehungsprsonen

- mit Defiziten in der Erziehungskompetenz bzw. mangelnden Ressourcen
- mit Beratungsbedarf in Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- die Erfahrungen austauschen, informiert werden und Kontakte knüpfen wollen

4

5. Arbeitsformen und Angebote

Die derzeitigen Arbeitsformen und Angebote haben sich über die Jahre dem Alltag und Bedarfen der Schule angepasst. Sie werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Dies geschieht, wie beschrieben, durch klare Zielvereinbarungen und Absprachen mit allen Beteiligten.

Allgemeine Arbeitsformen und Angebote:

Die Schulstation ist ein offener Anlaufpunkt für alle Schüler/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen und Eltern der Schule. Sie bietet durch eine nicht schulische Atmosphäre und die Fachlichkeit von 2 Mitarbeiter/innen mit einer Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden die Woche die Möglichkeiten von Gruppenarbeiten, Einzelgesprächen, Kriseninterventionen und Begleitungen. Prozesse in Gruppen können gesteuert und Themen z.B. in Projekten inhaltlich und fachlich umgesetzt werden.

Die Schulstation ermöglicht sowohl ein offenes wie terminiertes, vereinbartes Beratungs- und Gruppenangebot für Schüler/innen, Eltern, Angehörige, Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Kinder, Eltern und Lehrer/innen können im Unterricht oder bei Behördengängen sowie bei Hilfeplanungen durch das Jugendamt begleitet werden. Kontakte zu Behörden, Fachdiensten und Beratungsstellen können vermittelt und organisiert werden.

Schwerpunkte der Arbeit können bedarfsgerecht und themenzentriert in Gruppenangeboten und Einzelgesprächen umgesetzt werden.

Krisen können sowohl spontan, in der Pause zwischen Einzelnen oder Gruppen begegnet werden, als auch langfristig konzeptionelle Beachtung finden und bearbeitet werden.

Freizeitangebote und die Arbeit mit Interessengruppen können aufgebaut oder im Sozialraum nutzbar gemacht werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch und Teamarbeit sind hierfür selbstverständlich.

Besonders wichtig ist bei allen Angeboten, dass sie mit der Leitung und den Kooperationspartner/innen abgesprochen und ausgewertet werden, um die Inhalte und Ergebnisse in der Schule dauerhaft zu integrieren. Durch unsere Arbeit soll ein nachhaltiger Veränderungsprozess eingeleitet werden. Wir begreifen uns als lernende Einrichtung und legen Wert auf die Transparenz der Entwicklungsschritte. Dies wird hergestellt, indem Checklisten und Auswertungen verfasst sowie Qualitätsstandards entwickelt und eingehalten werden.

Auf der Leitungsebene wird in regelmäßigen Treffen der Schulleitung und der Leitung des Trägers ein festes Controlling einzurichten. Auf diesem Weg kann auch der notwendige Input und die Sozialräumliche Vernetzung unterstützt werden. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist vertraglich geregelt und selbstverständlich.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ist das Kennenlernen der Mitarbeiter/innen untereinander, die Pflege persönlicher Kontakte und die Kenntnis über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte des anderen. Dies erleichtert die Kooperation wesentlich, vor allem bei der Vernetzungsarbeit. Hilfreich können hierfür Hospitationen, konkrete gemeinsame Arbeitsaufträge oder Projekte sein.

5

Wie in anderen unserer Kooperationen streben wir die Möglichkeit eines Rückgriffs auf alle Ressourcen des Trägers bei Bedarf an. Daher ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen auch in den Teams des Trägers Kontakte haben und dessen Ressourcen kennen bzw. selbst aus anderen Teams stammend, in die Schule wechseln. Unsere Ressourcen sind muttersprachliche Kompetenzen in Französisch, Arabisch, Türkisch, Serbisch, Bulgarisch, Rumänisch, Russisch etc., therapeutische Ausbildungen und Zusatzqualifikationen, persönliche Kompetenzen und räumliche Möglichkeiten. Wir verfügen über Mitarbeiter/innen für Krisenfälle und können für Familien Grundausstattungen organisieren.

Angebote für die Schüler/innen:

Die Hauptangebote richten sich an Schüler/innen mit auffälligem Sozialverhalten und Gewaltbereitschaft. Die schulischen Überlegungen zur Reduzierung der genannten Probleme beinhalten die Einführung von festen Ritualen, die Durchsetzung von klaren Regeln und Konsequenzen für soziale Kompetenz und Gewalt sowie sich verfestigende Arbeitstechniken. Wir sehen unsere Unterstützung dabei in der Beratung und Betreuung einzelner Schüler und Schülergruppen in Absprache mit den Lehrer/innen.

Wir arbeiten mit einem großen Schwerpunkt „soziales Lernen in Gruppen“ in der Schulstation und bieten bei Bedarf in einzelnen Klassen Unterstützung und Anregungen zu diesem Thema an. Spielerisch und mit Gesprächsrunden werden den Kindern Themen wie „Wir gehen nett miteinander um“, „Erkennen und benennen von

guten und schlechten Gefühlen“, „Wie kann ich mit meiner Wut oder Ärger umgehen“ (Problemlösungsstrategien) etc. altersgerecht vermittelt.

Bei Konflikten in den Pausen bietet die Schulstation mit den beteiligten Schüler/innen Konfliktlösungsgespräche an. Die Schüler/innen können in ruhiger und moderierter Atmosphäre den Konflikt reflektieren und eine Lösung erarbeiten.

Während des Unterrichtes können die Lehrer/innen diejenigen Schüler/innen in die Schulstation bringen, die aktuell nicht in der Lage sind am Unterricht teilzunehmen. Die Mitarbeiter/innen der Schulstation bieten in diesem Fall Unterstützung z.B. durch Entspannungsübungen oder Gespräche für die Schüler/innen an, um wieder zur Ruhe zu kommen. Sie versuchen gemeinsam mit den Schüler/innen Hilfestellungen zu erarbeiten, die es ihnen ermöglichen, gestärkt wieder am Unterricht teilzunehmen.

In den Pausen bietet die Schulstation eine Offene Tür. Die Schüler/innen können sich nach Absprache in der Schulstation aufhalten, Gespräche führen, spielen, das Bällebad nutzen und sich unter Anleitung mit Antiaggressionsmaterial abreagieren.

Weiterhin legen wir einen Schwerpunkt auf die Arbeit in Projekten, die den Schüler/innen positive Erlebnisse außerhalb der Unterrichtssituationen verschaffen.

Die Mitarbeiter/innen der Schulstationen bieten AG-Angebote für die Schüler/innen an. Diese können im Bereich Sport, Mädchen- bzw. Jungengruppen, Yoga, Theater und Zirkus liegen.

Angebote für Lehrer/innen:

Wir bieten den Lehrer/innen an, Fallgespräche über problematische Schüler/innen zu führen und diese aus problematischen Situationen in die Schulstation zu entlassen bzw. die Situation in der Klasse zu verändern, damit diese Kinder besser integriert werden können. Die Schüler/innen kommen mit einem „Laufzettel“ zu uns und werden in der Schulstation beraten. Dabei werden mit der/m Schüler/in Ziele erarbeitet, die eine bessere Teilhabe am Unterricht ermöglichen. Dies schließt auch gegebenenfalls vermittelnde Gespräche mit den beteiligten Erwachsenen und den Schülern ein.

Der Anteil der Integrationskinder wächst an allen Schulen durch die Inklusionspolitik und die veränderten Sozialräume. Wir lernen diese Kinder kennen und überlegen in Kooperation mit den Lehrer/innen und der VHG/ Hort, welche passgenauen Förderungen über die Integrationsarbeit der Erzieher/innen hinaus etabliert werden können. Die Schulstation beteiligt sich regelmäßig an internen Helferrunden mit der Schulleitung Fachlehrer/innen, Sonderpädagog/innen, Schulpsychologie, sonderpädagogische Beratungslehrer/in, um die Teilhabe der entsprechenden Schüler im Schulalltag zu optimieren. Gegebenenfalls könne durch die Schulstation temporäre Begleitungen im Unterricht, Einzelförderungen im sozial/emotionalen Bereich geleistet werden.

Zu beachten ist, wie der Unterricht mit der VHG rhythmisiert ist und eine Förderung in einen zeitlichen Rahmen optimiert werden kann. Die Kooperation schließt die Zusammenarbeit mit der EFÖB ein.

Wichtig sind gemeinsame Abläufe, die Optimierung von Verwaltung und Wege der schnellen Kommunikation.

Wir arbeiten an der Planung von Feiern, Organisationsfragen aller Art gerne mit und sind für die Gestaltung von kleinen wie auch großen Highlights zu begeistern.

Angebote für Eltern:

Die Schulstation stellt sich regelmäßig allen Eltern der Schule mit Öffnungszeiten und Angeboten vor. Möglichkeiten hierfür liegen in Briefen, Elternabenden und anderen Veranstaltungen.

Es werden Elterngespräche sowie Elternberatung angeboten. Themen können hier einerseits das Verhalten der Kinder in der Schule als auch Erziehungsfragen im Alltag sein. Elterngespräche werden vorbesprochen und nachbearbeitet. Zu der Elternberatung gehören auch Hausbesuche, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung bei Anträgen und das Organisieren von Sprachmittlern.

Auf Wunsch nehmen die Mitarbeiter/innen auch an Gesprächen der Eltern mit Lehrer/innen teil.

Werden Familien vom Jugendamt betreut, können die Mitarbeiter/innen der Schulstation in den Hilfeplanprozess eingebunden werden und mit den Fachkräften/Trägern kooperieren. Vorbereitende Gespräche bis die Fachdienste einbezogen werden müssen, können ebenfalls von der Schulstation geleistet werden.

Ein niederschwelliges Angebot sind regelmäßige Elterncafés. Die Eltern werden eingeladen, sich ohne festes Thema und Anlass in der Schule zu treffen. So können die Eltern zwanglos Fragen stellen, sich informieren und gegenseitig klassenübergreifend kennen lernen.

Für Schulfeste und andere die Schule betreffende Aktivitäten arbeiten die Mitarbeiter/innen der Schulstation eng mit den Eltern zusammen.

Angebote für Kooperierende Träger und Institutionen der Jugendhilfe:

7

Wir legen Wert darauf, unsere Arbeit fachlich gut zu gestalten und an Schnittstellen zu kooperieren. Die Kolleg/innen der Schulstation kennen die Schnittstellen durch Hospitationen, Projektarbeit, konkrete Zusammenarbeit in Einzelfällen mit gemeinsamen Zielsetzungen.

Wir bieten eine gute Erreichbarkeit in der Schulstation.

Angebote an Kooperierende Fachdienste des Jugendamtes und des Bezirksamtes:

Wir bieten fachliche Zusammenarbeit in den einzelnen Fällen, Kriseninterventionen und Kinderschutz unter Einhaltung der Standards. Ansprechpartnerin im RSD MV ist Frau Linke sowie Herr Remmler, mit denen wir kurze Wege der Kommunikation pflegen.

Zu den einzelnen Problemfällen sind wir bereit, uns aktiv in gemeinsame Gesprächstermine mit Schulstation, RSD, Schulpsychologie, Lehrer/innen und Erzieher/innen einzubringen. Die Orientierung könnten Fallteams in den Regionen sein, ohne/ mit entsprechender Standardisierung nach SRO.

Wir sind in Kinderschutzfällen erfahren und halten „insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz“ vor, die bei Bedarf in der Schule zur Beratung eingesetzt werden können.

Das Kinderschutzkonzept des Trägers mit einem entsprechenden Flussdiagramm liegt bei.

6. Räumliche Ausstattung/ Raumnutzungskonzeption

Folgende Räumlichkeiten werden von der Schulstation genutzt:

1. Gruppenraum / aufgeteilt in Ruhe und Aktionsbereich
2. Beratungsraum / Büro
3. Mitnutzung anderer Räume für Beratungen

Nutzung Gruppenraum:

Im Gruppenraum finden die Hauptaktivitäten der Schulstation für die Schüler/innen statt. Der Raum ist in einen Bereich für selbständiges Arbeiten/Rückzugsbereich und einen Aktionsbereich aufgeteilt. Hier findet das Soziale Lernen sowie AGs und Gruppenangebote statt. Rituale für die Ankunft und den Abschied sind fester Bestandteil der AGs und Gruppen.

Im Gruppenraum gibt es ein sehr beliebtes Bälle-Bad dass von Schüler/innen genutzt es mit Gutscheinen zum Bällebaden die über die jeweiligen Klassenlehrer/innen verteilt werden. Die Gutscheine werden nicht nur von den Lehrer/innen als Belohnungsstrategie genutzt, sondern auch sukzessive an alle Schüler/innen der Klassen vergeben, damit diese die Schulstation kennen lernen und Vertrauen zu den Fachkräften aufbauen.

Nutzung Beratungsraum:

Wir haben feste Beratungszeiten für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen eingerichtet.

Der Terminplan orientiert sich am Bedarf und der zeitlichen Struktur der Schule. Die Anwesenheit der Kolleg/innen ist anhand eines aushängenden Plans zu erkennen. Dringende Einsätze, um Lehrer/innen bei der Deeskalation und in Krisensituationen zu unterstützen, werden als vorrangige Aufgabe angesehen.

Der Beratungsraum dient gleichzeitig als Büro (Telefonate, Dokumentation, konzeptionelle Arbeit, Aufbewahrung von Unterlagen etc.). Er bietet die Möglichkeit zur Durchführung der Teamgespräche, Sitzungen oder Gremien.

7. Personal

Ein/e Sozialarbeiter/in

Arbeitsschwerpunkt: Beratung / individuelle Unterstützung:

- Beratungsangebot für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen
- Einzelfallberatung von besonders auffälligen Schüler/innen im Freizeitbereich
- akute Krisenintervention
- Mitarbeit in Hilfeplanverfahren im Einzelfall
- Entwicklung von Trainingsangeboten zur emotionalen Entlastung, z.B. Reduzierung von Aggressionen durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien oder Angstabbau über Spielsituationen

- Entwicklung von Gesprächsangeboten an Schüler/innen und Angehörige zu ausgewählten Themen in Kooperation mit Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schulpsychologischem Dienst
- Beobachten und Erkennen des körperlichen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklungsstandes einzelner Kinder / Diagnose von Ursachen, die Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bedingen / Erarbeitung geeigneter Kompensations- und Fördermöglichkeiten
- Teilnahme am Unterricht zur Verhaltensbeobachtung Einzelner oder Gruppen / mit konkreter Aufgabenstellung (z.B. Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften, Angebote soziales Lernen / Konfliktbearbeitung)
- Inhaltliche, konzeptionelle Weiterentwicklung / Mitarbeit an der Dokumentation und Evaluation

Ein/e Mitarbeiter/in Tätigkeit eines Erziehers

Arbeitsschwerpunkt: Gruppenarbeiten

- Direkte spielerische Betreuung der Kinder während des Aufenthaltes in der Schulstation
- Training der Schüler/innen hinsichtlich sozial verantwortlichem Verhaltens und Stärkung von Entscheidungssicherheit und Lernbereitschaft durch Planung und Gestaltung eines breiten abwechslungsreichen Freizeitangebotes (alters- und geschlechtsspezifisch)
- gruppenspezifische Beobachtung: Erkennen, Verstehen und Transparentmachen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen in ihrer Wirkung auf Einzelne und die Gruppe
- Flexible Lenkung von Gruppenprozessen und Gestaltung der Gruppenzusammensetzung entsprechend der Lern- und Erziehungsziele, Veränderung von Zielen, Schwerpunkten und Inhalten nach den situativen Gegebenheiten
- Gesundheit, Ernährungs- und Bewegungsangebote
- Möglichkeiten eröffnen, das eigene kreative Verhalten zu erkennen, zu nutzen, bzw. neue Verhaltensweisen zu erwerben
- Unterstützung bei Lernproblemen
- Unterstützung und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften als Teil der Freizeitbetreuung

9

In enger Kooperation und kontinuierlichem Austausch gibt es eine klare Zuständigkeit der Kolleg/innen für die einzelnen Bereiche. Vor- und Nachbereitung von Gesprächen / Gruppenangeboten sind selbstverständlicher Teil unserer fachlichen Arbeit.

Unsere Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Supervisionen teil. Geeignete Fortbildungsmaßnahmen werden sich an den praktischen Anforderungen orientieren.

Die Mitarbeiter/innen arbeiten jeweils mindestens 30h/ Woche, angelehnt an das Schulsekretärinnenmodell.

Koordination

Die Koordination der Schulstation hat ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge aus dem Koordinatoren-Team des Trägers inne.

Personelle Besetzung 2017

Die Schulstation an der Charlie-Chaplin-Schule ist weiterhin mit einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter besetzt, weil an dieser als Brennpunktschule der Bedarf an Beratung und Konfliktlösungen und Kriseninterventionen nach wie vor sehr hoch ist. Die Besetzung Fau/Mann ermöglicht ein Gender spezifisches Arbeiten.

Die Koordination hat seit Schuljahresbeginn 2016/2017 Herr Hoffmann von Frau Pausewang übernommen, welche diese Funktion temporär ausübte.

8. Öffnungszeiten

Die Kernöffnungszeiten sind festgelegt von 7:45 Uhr bis 15:00 Uhr. In der Regel ist die Schulstation durchgängig von einer Sozialarbeiterin und einem Sozialarbeiter besetzt.

Die Gesamtöffnungszeit entspricht 36,25 Stunden wöchentlich.

9. Evaluation

Die Evaluation umfasst die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

10. Qualität

Strukturqualität des Trägers

Zur Strukturqualität zählen eine bedarfsgerechte Konzeptentwicklung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung anhand der Zielvorgaben, die gemeinsam mit Schule und Jugendamt entwickelt werden.

In der Schulstation haben wir ein Dokumentationssystem über Dokumentationsbögen, Kurzmitteilungen und Teambuch einführt.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen werden durch Vor- und Nachbesprechungen mit den beteiligten Lehrer/innen und der Schulleitung sichergestellt.

Prozessqualität

Zur Transparenz der Arbeit formulieren wir Standard- und Schlüsselprozesse:

- Bedarfserfassung der Schule (Welche Kinder kommen in die Schulstation, wann, wie lange, warum und wie kommen sie zurück in den Unterricht mithilfe von Laufzetteln)
- Umgang in Krisenfällen
- Individuelle Beratung
- Soziales Lernen
- Umgang mit besonderen Situationen (Kinderschutz § 8 a SGB VIII)

Die Schlüsselprozesse werden zur qualitativen Verbesserung der Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt.

2017 haben wir ein Kinderschutzkonzept und ein Beteiligungskonzept für den Träger entwickelt und implementiert (siehe Anhang). Sie sind selbstverständliche Bestandteile der Arbeit der Schulstation.

Umgang mit Gefährdung:

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen nehmen die Mitarbeiter/innen eine Gefährdungseinschätzung vor. Dazu sind für alle Mitarbeiter/innen die im Träger festgelegten Arbeitsschritte verbindlich.

Das Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft wird gewährleistet, indem mehrere Mitarbeiter/innen bereichsübergreifend über die Ausbildung zur insofern erfahrenen Fachkraft verfügen.

Die Erziehungsberechtigten und die betreffenden Kinder sowie das Jugendamt werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen.

Inklusion:

Der Index für Inklusion ist den Mitarbeitern/innen bekannt und liegt in der Schulstation vor.

Im Rahmen der Schulentwicklung zur Inklusion nehmen die Mitarbeiter/innen an den entsprechenden Gremien der Schule teil und sind am Prozess beteiligt.

Ergebnisqualität

11

Die Ergebnisqualität ist mit dem Jugendamt geregelt. Dazu gehören:

- Besucherstatistik
- Tätigkeitsberichte
- Zielvereinbarung
- Konzept

Unsere internen Unterlagen sind standardisiert und den Kriterien des Datenschutzes angepasst. Die Dokumentation bildet die Grundlage für Diskussion und Weiterentwicklung. Ziel ist die Erstellung eines „prozesshaften“ Qualitätshandbuchs, das allen Kolleg/innen online zur Vereinfachung der Arbeit zugänglich ist.

Berlin, 15.11.2017

Anlage:

- Kinderschutzkonzept des Trägers (Stand 2017)